

Niederschrift

über die 6. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **07.07.2010**, 17:02 Uhr - 17:33 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Meik Bolte, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Rudolf Klein, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Heinz-Dieter Sellenriek, Stefan Weber

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joksch, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 07.07.2010

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Anträge

V/0528/2010
OB

2.1. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ödp an den Rat Nr. A-R/0051/2010 "Ort der Kulturen und Religionen der Welt"

V/0460/2010
I

2.2. Antrag der Fraktion CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster, Nr. A-R/0012/2010 vom 23.01.2010 "Handyparken in Münster einführen"

V/0511/2010
II

2.3. Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0053/2010 "Städtische Besteuerungspraxis gegenüber Unternehmen in der Krise"

V/0510/2010
III

2.4. Antrag A-R/0057/2010 der Fraktion DIE LINKE an den Rat vom 04.06.2010 "Geplanter Bau eines Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264"

V/0524/2010
III

2.5. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0048/2010 vom 26.04.2010 "Autofreie Innenstadt - Teilnahme am World-Carfree-Day durch die Stadt Münster"

- V/0374/2010
III 2.6. Antrag Nr. A-R/0029/2010 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Münster vom 09.03.2010 - "Aufwertung des Stadtteils Kinderhaus sachgerecht gestalten - Bebauungsplan zur Zentrumserweiterung aufheben"
- V/0488/2010
III 2.7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0056/2010 "Coermühle an Wochenenden sperren"
- V/0509/2010
IV 2.8. Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0047/2010 "Bildung ernst nehmen - Hauptschülern eine Perspektive geben"
- V/0535/2010
V 2.9. Antrag des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/0001/2010 vom 21.04.2010 - Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats
- V/0350/2010
III 3. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2011
- V/0354/2010
IV 4. Skulptur "Münsters Geschichte von unten" (Paul Wulf) hier: Schenkung des Fördervereins Villa ten Hompel e. V. an die Stadt Münster
- V/0344/2010
V 5. Beitritt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
- Berichtsvorlagen
- V/0413/2010
V 6. Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes
- V/0501/2010
II 7. Aspekte einer Zweitwohnsitzsteuer in Münster
- V/0486/2010
IV 8. Konzept zur Lösung des Sanierungsbedarfs des Abendgymnasiums unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Abendrealschule
hier: Zwischenbericht
- Vorberatung von Ratsentscheidungen
- V/0438/2010
II 9. Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung
- V/0497/2010
V 10. Organisatorische Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der Stadt Münster
- V/0825/2009
I 11. Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012

- V/0870/2009/1
V/0870/2009
II
12. Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 von Greenpeace Münster Team 50 plus "Gentechnikfreie städtische landwirtschaftliche Nutzflächen und Hinwirken auf eine gentechnikfreie Region Münster"
Anregung Nr. 179/2008
13. Erweiterung von Kindertageseinrichtungen
- V/0379/2010
II
- 13.1. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Loddengrund, Delstrup 21 Münster – Gremmendorf
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0380/2010
II
- 13.2. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71
Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0382/2010
II
- 13.3. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0407/2010
II
- 13.4. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34a, 48159 Münster - Kinderhaus
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0375/2010
II
- 13.5. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstr.2 Münster – Hiltrup
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0423/2010
IV
14. Ermäßigung der Kursgebühren der VHS für Schwerbehinderte mit Erwerbsunfähigkeitsrente und entsprechende Anpassung der Entgeltordnung
Anregung Nr. 14/2010 gemäß § 24 GO NRW vom 16.02.2010 von Frau Mechthild Kröger
- V/0205/2010
IV
15. Trägerschreibung für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord
- V/0476/2010
IV
16. Umsetzung des Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen (G2c-Gruppen)
- V/0468/2010
V
17. Wiedereinführung des Münster-Passes, Angebotskonzept ab 01.09.2010
- V/0441/2010
V
18. Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2011-2015 (allgemeine Verbraucherberatung)

- V/0291/2010/1
V/0291/2010
V
19. Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide und Handlungsempfehlungen 2011-2013
- V/0422/2010
V
20. Großwohnsiedlung Kinderhaus-Brüningheide
Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet "Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide"
21. Feststellung von Jahresabschlüssen
- V/0506/2010
OB
- 21.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Münster
- V/0369/2010
II
- 21.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2009
- V/0446/2010
III
- 21.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2009
- V/0426/2010
IV
- 21.4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2008/2009
- V/0429/2010
V
- 21.5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 der Kommunalen Stiftungen
- V/0335/2010
V
- 21.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- V/0336/2010
V
- 21.7. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Sozialholding Klarastift GmbH
- V/0337/2010
V
- 21.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
- V/0338/2010
V
- 21.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Klarastift Service GmbH
22. Bauleitplanung
- 22.1. Stadtbezirk Mitte
- V/0463/2010
III
- 22.1.1. 1. 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Beschluss zur Aufstellung

- | | | |
|-----------------------------|---------|---|
| | 22.2. | Stadtbezirk West |
| <u>V/0492/2009/1</u>
III | 22.2.1. | 29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung |
| <u>V/0292/2010</u>
III | 22.2.2. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße
Satzungsbeschluss |
| <u>V/0293/2010</u>
III | 22.2.3. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg
Satzungsbeschluss |
| | 22.3. | Stadtbezirk Nord |
| <u>V/0433/2010</u>
III | 22.3.1. | Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0518/2010</u>
OB | 23. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| <u>V/0538/2010</u>
OB/1 | 24. | Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster |
| <u>V/0210/2010</u>
IV | 25. | Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städt. Hallen- und Freibäder einschließlich Sportbad Coburg nach Umsetzung des Bäderkonzeptes |
| | 26. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.02 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** wies auf den bereits versandten Nachtrag zur Tagesordnung hin.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Beratung der Vorlage in den vorberatenden Gremien vertagt worden ist:

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0433/2010</u>
III | 22.3.1. | Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
|---------------------------|---------|--|

Es erhob sich kein Widerspruch.

Herr **Lewe** führte aus, dass nachstehende Vorlage im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen, aber in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vertagt worden ist:

<u>V/0344/2010</u> V	5.	Beitritt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
-------------------------	----	---

Er fragte nach, ob auch diese Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.
Es herrschte Einvernehmen.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung Eingänge und Mitteilungen

Herr **Lewe** teilte Folgendes mit:

„In der letzten des Hauptausschusses hat die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag zur Vorlage 0352/2010 'Ein neues Südbad ist das Ziel' eingebracht. Mit diesem Ergänzungsantrag ist der Oberbürgermeister aufgefordert worden, zum aktuellen Sachstand des von ihm vorgeschlagenen Investorenmodells für ein neues Südbad zu berichten. Ich habe hierzu einen Bericht vorbereitet. Der Bericht umfasst knapp 4 Seiten. Ich kann diesen Bericht jetzt unter Eingänge und Mitteilungen verlesen, alternativ kann ich ihn – auch angesichts des Wunsches die Sitzung zeitlich möglichst zu straffen - den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Ratsherrn Kersting und Herrn Ratsherrn Langenfeld jetzt übergeben lassen. Er wird auch der Niederschrift beigefügt. In nichtöffentlicher Sitzung würde ich dann kurz mitteilen, mit welchen Experten/interessierten Investoren ich seinerzeit diese Projektidee besprochen habe.“

Herr **Lewe** bat um Rückmeldung, ob dieser Bericht jetzt vorgetragen werden soll oder ob er ihn, wie genannt, verteilen und der Niederschrift beifügen lassen soll.

Auf Wunsch wurde der Bericht verteilt und nachstehend in die Niederschrift aufgenommen.

„Änderungsantrag zur Vorlage V/0352/2010 'Ein neues Südbad ist das Ziel'
Beschluss des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 09.06.2010

1. Beschlusslage

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2010 zur Verfahrensvorlage V/0352/2010 'Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Ratsgruppe UWG/ödp und von Herrn Ratsherrn Langenfeld (Antrag Nr. 0028/2010) 'Ein neues Südbad ist das Ziel' die Ergänzung beschlossen, dass der Oberbürgermeister aufgefordert wird, in der nächsten Sitzungskette zu dem aktuellen Sachstand des von ihm vorgeschlagenen Investorenmodells für ein neues Südbad zu berichten. Dabei sollen auch die bisher erarbeiteten Konzepte und Finanzierungswege vorgestellt werden. Insbesondere ist in nichtöffentlicher Sitzung zu benennen, mit welchen Investoren bisher konkret über das Projekt verhandelt worden ist und wie die zeitlichen Perspektiven für die Realisierung des Modells sind.

Ich komme diesem Anliegen gerne nach. Die folgende Antwort erhalten die Vorsitzenden der Ratsfraktionen, der Sprecher der Ratsgruppe UWG/ödp und Herr Ratsherr Langenfeld zur Kenntnis. Ich lasse sie außerdem der Niederschrift über die heutige Sitzung beifügen.

2. Sachverhalt

Ich habe während des Wahlkampfes als seinerzeitiger Kandidat um das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Münster bei einer Podiumsdiskussion am 30.06.2009 in der Geistschule einen Konzeptvorschlag für die Realisierung eines kompakten Südbades im Rahmen eines Investorenmodells vorgestellt.

Dieser Projektidee sind seinerzeit Gespräche meinerseits mit entsprechenden fachkundigen Personen vorangegangen. Auf dieser Grundlage ist diese Projektidee von mir als Kandidat für das Amt des Oberbürgermeisters in der genannten Veranstaltung vorgestellt worden.

Für die weitere konkrete Beantwortung sind zwei Zeiträume zu unterscheiden:

- Zeit bis zur Übernahme des Amtes als Oberbürgermeister der Stadt Münster (Zeit als Kandidat um das Amt),
- Zeitraum nach Dienstantritt.

Diese Unterscheidung ist deswegen von Bedeutung, da ich als Kandidat natürlich Gespräche führen konnte, die sich auf darauf bezogen, die Projektüberlegung zu konkretisieren, während Gespräche, die nach Dienstantritt als Oberbürgermeister der Stadt Münster geführt worden wären, einen vorprägenden Charakter gehabt hätten und bei denen insbesondere auch die einschlägige rechtliche Vorgaben für öffentliche Vergabeverfahren zu beachten gewesen wären.

3. Projektidee

Die Projektidee sah vor, über einen Investor, der z. B. in den entsprechenden Wohnraum investiert, den Neubau eines Südbades über entsprechende Verwertungserlöse und Mieteinnahmen zu finanzieren. Für die Wohnungen wurde ein Preis von rd. 2.400 €/qm als erste Überlegung angesetzt.

Betrieben werden sollte das Bad dann im Rahmen eines Bürgerbadmodells, vergleichbar mit dem Modell in Handorf.

Ich habe dieses Modell mit Finanzexperten besprochen und auch seinerzeit mit einem damals interessierten Investor. Hierüber werde ich kurz in nichtöffentlicher Sitzung des Hauptausschusses berichten.

Im Ergebnis haben die Gespräche, die ich als Oberbürgermeisterkandidat geführt habe, ergeben, dass der Neubau eines Südbad über ein Investorenkonzept (Verwertung des Grundstückes, Bau hochwertiger Wohnungen) – unter Nutzung der mir seinerzeit zugänglichen Informationen - als grundsätzlich realisierbar eingeschätzt worden ist.

4. Beschlussgrundlagen und Handlungsgrundlagen nach Dienstantritt als Oberbürgermeister der Stadt Münster

Nach Übernahme des Amtes habe ich die mögliche Realisierung eines Südbades im Rahmen eines Investorenmodells mit der Verwaltung besprochen.

Danach lässt sich Folgendes festhalten:

- Grundsätzlich ist der Neubau eines Südbades, das auch durch die Öffentlichkeit genutzt werden soll, verbunden mit der gleichzeitigen Errichtung von Wohnhäusern, möglich. Nach Vorprüfung der Verwaltung setzt dies jedoch, auch um rechtliche Risiken (Stichwort: Vergabebeschwerden) auszuschließen, ein Vergabeverfahren voraus. Wegen der Besonderheit und der speziellen Anforderungen einer kombinierten Errichtung von Wohnungen mit einem Schwimmbad, das auch der öffentlichen Nutzung zugänglich ist, kommt als Vergabeverfahren das sogenannte 'Verhandlungsverfahren' in Betracht.
- Zum Ablauf eines Verhandlungsverfahrens ist festzuhalten, dass es regelmäßig ein 2-stufiges Verfahren ist.

In der ersten Stufe, dem Teilnahmewettbewerb, können nach Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und der Presse die Bewerber ihr Interesse bekunden und Eignungsnachweise, wie insbesondere Referenzen über bereits realisierte Projekte, einreichen (sogenannter: Teilnahmewettbewerb). Die Nachweise müssen sich sowohl auf die Planungs- und Bauleistungen als auch ggf. auf die Finanzierungs- und Instandhaltungsleistungen beziehen, sowie Bewertungen über die Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde zulassen.

Aus den Bewerbern dieses europaweiten Teilnahmewettbewerbs werden dann anhand der im Teilnahmewettbewerb genannten Kriterien eine definierte Anzahl Bieter ausgewählt, die in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens die Vergabeunterlagen erhalten und entsprechend den Vorgaben Angebote erstellen.

- In dieser zweiten Realisierungsstufe, dem Verhandlungsverfahren, werden von den Bietern auf Grundlage der Vergabeunterlagen und der darin formulierten Kriterien sogenannte indikative Angebote entwickelt.

Nach Angabe dieser Angebote sowie deren Prüfung und Wertung anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien kann der Bieterkreis weiter eingeschränkt werden, um deutlich zu machen, dass die verbleibenden Bieter eine Chance auf einen Zuschlag haben.

Es ist davon auszugehen, dass auch in dieser Phase durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich (PSC – Public Sector Comparator) nachgewiesen werden muss, dass das Vergabeverfahren weitergeführt werden kann, also für die Stadt wirtschaftlicher ist als eine Eigenerstellung.

Mit den zuletzt verbleibenden Bietern werden dann die Verträge und Leistungsbeschreibungen vollständig im Wettbewerb zu einem unterschriftsreifen Vertragswerk ausgehandelt. Wenn dieses Vertragswerk im Wortlaut feststeht, geben die Bieter hierauf ihre letztverbindlichen Angebote ab. Diese Angebote sind dann Grundlage für die Zuschlagsentscheidung.

- Wie die vorstehenden Ausführungen deutlich machen, handelt es sich bei einem Verhandlungsverfahren um ein Vergabeverfahren, das nach strengen und vorgegebenen rechtlichen Vorgaben abläuft. Das gesamte Verfahren muss – wie bei anderen Vergabeverfahren auch – bis zu seinem Abschluss nicht öffentlich durchgeführt werden.

- Aus den vorgenannten rechtlichen Verfahrensweisen ergeben sich zwei wichtige Schlussfolgerungen:
- Für den Einstieg in ein derartiges Verfahren ist zwingend eine Entscheidung des Hauptausschusses oder in Fällen von besonderer Bedeutung des Rates erforderlich (vgl. Ziffer 1.2.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster).
 - Im Vorfeld eines entsprechenden Beschlusses und damit dem rechtlich verbindlichen durch die Beschlussfassung ausgedrückten Willen, ein derartiges Verfahren durchzuführen, verbietet es sich aus rechtlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt, insbesondere um im weiteren Verfahren Vergabebeschwerden etc. zu vermeiden, Vorgespräche zu führen.

Als Leiter der Verwaltung bin ich selbstverständlich an die rechtlichen Vorgaben und normierten Verfahrensweisen gebunden, ebenso wie die Beschlüsse des Rates zur Umsetzung des Bäderkonzeptes (Vorlagen V/0131/2007/ 1. Erg. Und V/0232/2007).

Eine belastbare Beschlusslage des Hauptausschusses oder des Rates, ein Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren über einen entsprechenden europaweiten Teilnahmewettbewerb durchzuführen, liegt nicht vor. Im genannten Ratsantrag Nr. 0028/2010 wird unter Ziffer 4.6 lediglich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung der Investition durch Anteile Dritter, darunter auch der Wirtschaft und von Investoren mit geprüft werden soll. Dies wird die Verwaltung bei der Bearbeitung des Antrages tun.

Sollte die auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster durch Beschluss des Hauptausschusses neu eingeführte Ergänzung zur Vorlage 0352/2010 dahingehend vom Antragsteller und der Mehrheit des Hauptausschusses/Rates verstanden werden, dass ein wie vorstehend skizziertes Vergabeverfahren in die Wege geleitet werden soll, wird die Verwaltung selbstverständlich unmittelbar mit den vorbereitenden Arbeiten beginnen. Ziel der Verwaltung wäre es dann, für die Sitzung des Hauptausschusses/des Rates im September (29.09.) die Eckpunkte für den Einstieg in ein derartiges Verfahren konkret zu beschreiben und dem Hauptausschuss/dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Fazit und Zusammenfassung

Die Realisierung eines kompakten Neubaus des Südbades durch ein Investorenmodell ist für mich weiterhin grundsätzlich denkbar und möglich. Sie bedingt jedoch, wenn dies Verfahren rechtssicher durchgeführt werden soll, dass ein (nichtöffentliches) Vergabeverfahren durchgeführt wird, das vorstehend kurz beschrieben worden ist.

Derzeit liegt nach meiner Einschätzung eine Legitimation der Verwaltung, in ein derartiges Verfahren einzusteigen (Beschluss des Hauptausschusses oder des Rates) nicht vor. Da ich, als Oberbürgermeister und Leiter der Stadtverwaltung zwingend an die Vergaberegeln gebunden bin, kann ich – ohne eine entsprechende Legitimation durch einen Beschluss – ein derartiges Vergabeverfahren nicht vorbereiten, ebenso wenig kann ich im Vorfeld in meiner Funktion als Oberbürgermeister mit 'interessierten Investoren' sprechen, da das Vergabeverfahren als normiertes Verfahren davon ausgeht, dass im Verfahren alle Interessenten 'Chancengleichheit' haben und nicht Bewerber durch Vorinformationen Vorteile erlangen könnten.

Sollte ein derartiges Vergabeverfahren von der Mehrheit im Hauptausschuss/Rat angestrebt werden, werde ich umgehend veranlassen, dass die notwendigen Vorbereitungsschritte durch die Verwaltung umgesetzt werden.“

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

Punkt 2 der Tagesordnung

Weitere Behandlung verwiesener Anträge

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0528/2010

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ödp an den Rat Nr. A-R/0051/2010 "Ort der Kulturen und Religionen der Welt"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 1.1 das Grundanliegen des Antrages Nr. A-R/0051/2010 'Ort der Kulturen und Religionen der Welt' (siehe Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) inhaltlich aufzubereiten und hinsichtlich der konkreten Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen. Hierbei ist insbesondere der neu eingerichtete Arbeitskreis Friedenskultur und der Integrationsrat in geeigneter Weise in die Überlegungen einzubeziehen.
 - 1.2 auf der Grundlage dieser Konkretisierung der Projektidee in Zusammenarbeit mit den Initiatoren Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln und aufzuzeigen.
 - 1.3 den zuständigen politischen Gremien einen konkreten Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den o.g. Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0460/2010

Antrag der Fraktion CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster, Nr. A-R/0012/2010 vom 23.01.2010 "Handyparken in Münster einführen"

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur technischen Realisierung des Handy-Parkens (Alternativbegriffe: E-Parking/Mobile-Parking) ein Umsetzungskonzept auszuarbeiten, das alle für die Einführung und den Betrieb des Handy-Parkens relevanten finanziellen und rechtlichen Aspekte für die Stadt und die Nutzer/-innen zusammenfassend darstellt.
2. Das Umsetzungskonzept wird im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beraten und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

3. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0012/2010 vom 23.01.2010 ist damit erledigt.“

Punkt 2.3 der Tagesordnung V/0511/2010	Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0053/2010 "Städtische Besteuerungspraxis gegenüber Unternehmen in der Krise"
---	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass über die gesetzlichen Vorschriften und städtischen Leitlinien (GA Finanzen) hinausgehende Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Erlass, Stundung und Ratenzahlung der Steuerschulden von Unternehmen nicht vorhanden sind und nicht ausgeübt werden.
2. Der Hauptausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Ausführungen zur Frage der fiskalischen Praxis gegenüber Unternehmen, die als Steuerschuldner aus wirtschaftlichen Notlagen heraus Zahlungsschwierigkeiten reklamieren, zur Kenntnis.
3. Der Antrag Nr. A-R /0053/2010/ der SPD-Fraktion ist damit erledigt.“

Punkt 2.4 der Tagesordnung V/0510/2010	Antrag A-R/0057/2010 der Fraktion DIE LINKE an den Rat vom 04.06.2010 "Geplanter Bau eines Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264"
---	---

Herr **Pfau** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Schultheiß** führte bezüglich des aktuellen Sachstandes zum geplanten Bau eines Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264 aus:

„24.06.2010 Gespräch mit OBM/StD

Teilnehmer vom Innenministerium / LZPD:

Hr. Staatssekretär Brendel, Hr. Frücht, Hr. Brungs, Hr. Mathies

Stadt Münster:

Hr. OBM Lewe, Hr. StD Schultheiß, Hr. Thielen, Unterzeichner

- Staatssekretär Brendel sagte zu, den Bund mit in die Kommunikation einzubeziehen und eine eindeutige und nachvollziehbare Begründung zu den Kriterien für die Standortwahl des Technikgebäudes von dort einzufordern. Die Standortuntersuchung (Art, Umfang, Kriterien) ist beim Land nicht bekannt, der Standort wurde durch den Bund vorgegeben.
- StD wies auf den noch nicht erfolgten Baubeginn für das Technikgebäude hin und bekräftigte die Bedeutung einer transparenten, nachvollziehbaren Darlegung des erfolgten Prüfverfahrens zur Standortbestimmung des Technikgebäudes mit Darstellung alternativer Standorte. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, dass in Anbetracht der anstehenden Klärungs- und Prüfprozesse noch kein Baubeginn erfolgt, da ein Baubeginn

mit der Präjudizierung des Standortes Polizeigelände kontraproduktiv und nicht vermittelbar sei.

- Abschließend wurde vereinbart, dass die Prüfung von Standortalternativen durch das LZPD ohne Prämisse Technikgebäude auf dem Polizeigelände verdichtet und transparenter gestaltet wird.

25.06.2010 Telefonat StD mit Mathies (LZPD)

- Anruf von Direktor Mathies mit der Mitteilung, dass in der nächsten Woche mit dem Bau der Trafostation begonnen werden soll. Der Baubeginn sei mit dem Bauunternehmer vereinbart und nicht mehr rückgängig zu machen.
- Am Ende des Telefonats teilte er mit 'er will sehen', inwieweit er die Maßnahme noch im geforderten Sinne beeinflussen könne.
- StD äußerte noch einmal die ausdrückliche Bitte mit den Bauarbeiten nicht anzufangen.

28.06.2010 Gesprächstermin mit der RA Kanzlei Baumeister (Herrn RA Prof. Dr. Beckmann) zur rechtlichen Erörterung der drohenden neuen Situation

30.06.2010 Mitteilung des aktuellen Sachstands im Planungsausschuss

- Darstellung der getroffenen Vereinbarungen (s.o. Gespräch vom 24.06.) und des derzeitigen Sachstands.
- Nach Überprüfung durch die Bauaufsicht wurde bislang mit den Bauarbeiten nicht begonnen.

30.06.2010 Eingang Antwortschreiben Bezirksregierung Münster zu Eingaben der Nachbarn Lattekamp und Penselin nach IFG

Anschreiben an die Anwohner enthält folgende Kernaussagen:

- BR hat aus den durch den BLB vorgelegten Unterlagen keine Kenntnis davon erhalten, dass außer de, Technikgebäude noch ein Funkmast errichtet werden soll.
- BLB wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Funkmast nicht von der erteilten Zustimmung umfasst wird.
- Anweisung der Bezirksregierung an das Bauordnungsamt der Stadt Münster durch bauaufsichtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass über die Zulassung für das Technikgebäude hinaus keine baulichen Anlagen errichtet werden.

01.07.2010 Schreiben der Stadt Münster an die Bezirksregierung Münster

- Stadt Münster zieht förmlich das erteilte Einvernehmen (Technikgebäude) zurück.
- Stadt Münster bittet Bezirksregierung die Zustimmung für das Technikgebäude gem. § 48 Abs. 1 VwVfG NRW zurückzunehmen.

01.07.2010 Anschreiben an BLB NRW Duisburg durch Kanzlei Baumeister (Prof. Beckmann) mit Durchschrift an LZPD

- Anzeige der rechtlichen Vertretung der Stadt Münster.
- Mitteilung über das zurückgezogene Einvernehmen und Ankündigung, dass Stadt Münster das Einvernehmen für einen Mast versagen wird
- Dringliche Aufforderung mit der Errichtung des Technikgebäudes bis zur Klärung der Zulässigkeit des Mastes abzusehen.

03.07.2010 BI informiert die Stadt per Mail über Bautätigkeiten auf dem Grundstück.

Ständige Kontrolle durch Bauaufsicht:

05.07.2010 Bauordnungsamt stellt im Rahmen einer Kontrolle fest, dass im Bereich des geplanten Technikgebäudes die Baustelleneinrichtung (Zaun, Container, Toilette) aufgebaut worden ist und vorhandene Betonfundamente durch zwei Bagger entfernt werden. Mit den eigentlichen Arbeiten am Technikgebäude ist noch nicht begonnen worden.“

Herr **Heuer** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Vorlage V/0510/2010 wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein neuer Punkt 1 und 2 vorangestellt und die anderen Beschlussvorschläge verändern sich dementsprechend in der Reihenfolge.

1. Die Stadt Münster lehnt den Bau des geplanten Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264 grundsätzlich ab. Wenn ein Genehmigungsverfahren gem. § 37 BauGB ohne Zustimmung der Stadt Münster durchgeführt werden sollte, wird die Stadt gegen die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Bezirksregierung bzw. den Innenminister des Landes NRW rechtliche Schritte einleiten.
2. wie Beschlussvorschlag 1
3. wie Beschlussvorschlag 2
4. wie Beschlussvorschlag 3
5. Der Rat fordert von den zuständigen Landesbehörden die Durchführung eines ergebnisoffenen und transparenten Verfahrens zur Prüfung von Standortalternativen außerhalb von Wohngebieten für die Anlagen des Digitalfunks (gem. Pkt. 6 im 'Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen' des Innenministeriums NRW vom 7. März 2008).
6. wie Beschlussvorschlag 4“

Herr **Köhn** beantragte für die Fraktion DIE LINKE.:

„Antrag:

1. Der Rat der Stadt Münster lehnt den Bau des Funkmastes an der Weselerstraße ab und verurteilt das Vorgehen der Landesbehörden, auf der einen Seite in Gesprächen einen Baustopp für das Technikgebäude bis zum Abschluss der Prüfungen von Alternativstandorten in Aussicht zu stellen und andererseits unmittelbar danach mit den Bauarbeiten zu beginnen.
2. Angesichts der offensichtlich mit großer Dringlichkeit durchgeführten Bauarbeiten am geplanten Technikgebäude-Standort wird die Fertigstellung des beauftragten externen Rechtsgutachtens in kürzester Zeit eingefordert. Alle sich daraus ergebenden rechtlichen Schritte werden unverzüglich eingeleitet, um die Schaffung von Fakten durch den Bau des Technikgebäudes zu verhindern.
3. Der Rat der Stadt Münster fordert von den Landesbehörden mit Nachdruck, die Durchführung eines ergebnisoffenen und transparenten Verfahrens zur Prüfung von Standortalternativen für die Anlagen des Digitalfunks gem. Pkt. 6 im 'Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen' des Innenministeriums NRW vom 7. März 2008.
4. In das Verfahren der Standortprüfung sind Aspekte des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung einzubeziehen. Um das zu gewährleisten, zieht die Stadt Münster einen Strahlenschutzexperten hinzu, der die verschiedenen Standorte unter diesem Aspekt beurteilt.“

Herr **Varnhagen** beantragte für die FDP-Fraktion, das Wort „grundsätzlich“ (Punkt 1, erster Satz) im Antrag der SPD-Fraktion zu streichen.

Nach kurzer Diskussion erklärte Herr **Köhn**, dass man beide Anträge beschließen könne und dann die Punkte des Antrages der Fraktion DIE LINKE. an den Antrag der SPD-Fraktion anfügen seien.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Somit beschloss der Hauptausschuss:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster lehnt den Bau des geplanten Funkmastes auf dem Gelände der Landespolizeischule, Weseler Str. 264 grundsätzlich ab. Wenn ein Genehmigungsverfahren gem. § 37 BauGB ohne Zustimmung der Stadt Münster durchgeführt werden sollte, wird die Stadt gegen die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Bezirksregierung bzw. den Innenminister des Landes NRW rechtliche Schritte einleiten.

2. Die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag A-R/0057/2010 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorlage von Unterlagen zur Errichtung eines Sendemastes (z. B. im Rahmen eines Zustimmungsverfahrens oder einer Bauvoranfrage bzw. eines Bauantrages) die zuständigen Gremien sowie die Anlieger zeitnah in geeigneter Form zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Vorlage des externen Rechtsgutachtens die zuständigen Gremien über das Ergebnis der Prüfung zeitnah in geeigneter Form zu informieren.
5. Der Rat fordert von den zuständigen Landesbehörden die Durchführung eines ergebnisoffenen und transparenten Verfahrens zur Prüfung von Standortalternativen außerhalb von Wohngebieten für die Anlagen des Digitalfunks (gem. Pkt. 6 im 'Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen' des Innenministeriums NRW vom 7. März 2008).
6. Mit Beschlussfassung dieser Vorlage ist der Antrag A-R/0057/2010 erledigt.
7. Der Rat der Stadt Münster lehnt den Bau des Funkmastes an der Weselerstraße ab und verurteilt das Vorgehen der Landesbehörden, auf der einen Seite in Gesprächen einen Baustopp für das Technikgebäude bis zum Abschluss der Prüfungen von Alternativstandorten in Aussicht zu stellen und andererseits unmittelbar danach mit den Bauarbeiten zu beginnen.
8. Angesichts der offensichtlich mit großer Dringlichkeit durchgeführten Bauarbeiten am geplanten Technikgebäude-Standort wird die Fertigstellung des beauftragten externen Rechtsgutachtens in kürzester Zeit eingefordert. Alle sich daraus ergebenden rechtlichen Schritte werden unverzüglich eingeleitet, um die Schaffung von Fakten durch den Bau des Technikgebäudes zu verhindern.
9. Der Rat der Stadt Münster fordert von den Landesbehörden mit Nachdruck, die Durchführung eines ergebnisoffenen und transparenten Verfahrens zur Prüfung von Standortalternativen für die Anlagen des Digitalfunks gem. Pkt. 6 im 'Sachstandsbericht zur Einführung des Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen' des Innenministeriums NRW vom 7. März 2008.
10. In das Verfahren der Standortprüfung sind Aspekte des vorsorgenden Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung einzubeziehen. Um das zu gewährleisten, zieht die Stadt Münster einen Strahlenschutzexperten hinzu, der die verschiedenen Standorte unter diesem Aspekt beurteilt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorstehenden Beschluss unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0524/2010**

**Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0048/2010 vom
26.04.2010**

"Autofreie Innenstadt - Teilnahme am World-Carfree-Day durch die Stadt Münster"

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine mögliche Teilnahme der Stadt Münster am ‚World-Carfree-Day‘ oder einem anderen dem Anliegen dienenden Ereignis frühestens ab 2011 erfolgen kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise das Antragsanliegen in geeigneter Weise umgesetzt werden kann. Hierbei sind insbesondere die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen mit darzustellen.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0374/2010**

**Antrag Nr. A-R/0029/2010 der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE im
Rat der Stadt Münster vom 09.03.2010 -
"Aufwertung des Stadtteils Kinderhaus
sachgerecht gestalten - Bebauungsplan zur
Zentrumserweiterung aufheben"**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

Der Antrag Nr. A-R/0029/2010 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Münster vom 09.03.2010 - ‚Aufwertung des Stadtteils Kinderhaus sachgerecht gestalten – Bebauungsplan zur Zentrumserweiterung aufheben‘ - wird abgelehnt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem vorstehenden Beschluss unmittelbar keine Kosten entstehen.“

**Punkt 2.7 der Tagesordnung
V/0488/2010**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an
den Rat Nr. A-R/0056/2010 "Coermühle an
Wochenenden sperren"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0056/2010 ‚Coermühle an Wochenenden sperren‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.“

**Punkt 2.8 der Tagesordnung
V/0509/2010**

**Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0047/2010
"Bildung ernst nehmen - Hauptschülern eine
Perspektive geben"**

Herr **Dr. Jung** schlug vor, den Antrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Schule und Weiterbildung erst dann weiter zu beraten, wenn Klarheit über die endgültige Ausgestaltung des Schulgesetzes bestünde.

Mit dieser Maßgabe beschloss der Hauptausschuss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in dem Antrag der CDU-Fraktion angeregten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen. Die haushaltsrelevanten Auswirkungen sind gesondert darzustellen.
2. Der Antrag Nr. A-R/0047/2010 wird an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW) verwiesen.“

**Punkt 2.9 der Tagesordnung
V/0535/2010**

Antrag des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/0001/2010 vom 21.04.2010 - Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten des Antragsanliegens aufzubereiten und dem zuständigen Gremium einen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0350/2010**

**Förderung von Stadterneuerungsprojekten -
Sachstand und Anträge für das Programmjahr 2011**

Herr **Schultheiß** führte bezüglich der im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 06.07.2010 gestellten Fragen Folgendes aus:

- „1. Die Verwaltung wurde gebeten, zu prüfen, ob die Entscheidung über die Vorlage bis zur nächsten Beratungskette geschoben werden könne.
Wenn nein, wird in der Hauptausschusssitzung Einzelabstimmung zu den auf Seite 7 (2. Klammer) aufgeführten Projekten gewünscht.

Eine Verschiebung ist nicht möglich. Dadurch versäumt die Stadt die Abgabefrist am 31.08.2010, mit der Konsequenz, im Jahr 2010 für das Programm 2011 keine Anträge stellen zu können. (Im Schreiben des MBV vom 23.06.2010, in dem das neue Städtebauförderprogramm 'Kleinere Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen'

vorgestellt wurde, wurden die Kommunen gebeten, Anträge bis zum 31.08.2010 den Bezirksregierungen vorzulegen.)

2. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Übersicht über die in Münster für das Programmjahr 2010 bewilligten Städtebaufördermaßnahmen vorzulegen – sofern das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW 2010 inzwischen veröffentlicht wurde.

Das Stadterneuerungsprogramm 2010 wurde vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW am 23.06.2010 veröffentlicht und auf den Internetseiten (<http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/Projektliste-STEP2010.pdf>) des Ministeriums bereit gestellt.

Die in der Liste auf Seite 7 (Anlage 1 zur Vorlage 350/2010) nachrichtlich (kursiv) aufgeführten Projekte wurde unter der Maßnahme ‚Aktive Zentren Innenstadt / Bahnhofsquartier‘ zusammen gefasst mit einer Fördersumme in Höhe von 388.000 Euro. Eine Einzelaufstellung liegt noch nicht vor, so dass derzeit nicht erkennbar ist, wie sich die Fördersumme auf die einzelnen Teilmaßnahmen verteilt.

Die in der Liste auf Seite 8 nachrichtlich aufgeführte Maßnahme zur Sozialen Stadt Kinderhaus Brüningheide wurde so wie beantragt bewilligt, Fördersumme 43.000 Euro.

3. Die Verwaltung wurde gebeten mitzuteilen, wie die Verwaltung mit dem voraussichtlich entstehenden unrentierlichen Verwaltungsaufwand und Aufwand Dritter umgeht, da seitens des Bundes angekündigt wurde, die Städtebauförderungsmittel stark zu reduzieren.

Für Münster hat sich der (unrentierliche) Verwaltungsaufwand für die Akquisition und Beantragung von Städtebaufördermitteln immer gelohnt. Viele Maßnahmen in Münster wären ohne die Unterstützung durch Städtebaufördermittel in den letzten 30 Jahren nicht möglich gewesen. So zum Beispiel (unvollständige Aufzählung):

- das Innenstadtprogramm der 1980er Jahre
- die Wohnumfeldverbesserung der 1980er und 1990er Jahre
- die städtebaulichen Maßnahmen zum 1200-jährigen Stadtjubiläum
- die Restrukturierung und Neuausrichtung des Hafenuartiers
- die Entwicklung und Aufwertung des Bahnhofsquartiers
- der Bau der Radstation am Hauptbahnhof
- der anstehende Umbau der Verkehrsstation Münster Hbf
- die Unterstützung der bisherigen 4 Skulptur Projekte Münster
- die vielfältigen Ideen- und Realisierungswettbewerbe im Stadtgebiet
- unzählige Gutachten, Workshops, Moderations- und Beteiligungsverfahren
- die Regionale 2004
- die Unterstützung privater Vereine, Initiativen und Bürgergruppen, so auch der ISI und der ISG als PPP-Projekte

Eine pauschalierte Fördermittelgewährung seitens des Landes wäre aus Sicht der Verwaltung hilfreich und würde den Aufwand deutlich reduzieren.

Münster ist aufgrund seiner konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung bisher immer in angemessener Weise durch das Land NRW berücksichtigt worden. Daher ist zu erwarten, dass dies auch in Zukunft möglich sein wird.

Bislang ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung lediglich die Absicht erklärt worden, die Städtebauförderung ab dem Jahr 2011 um ca. 50% kürzen zu wollen. Inwieweit dies tatsächlich umgesetzt wird, ist noch nicht absehbar, da bisher keine weitergehenden Beschlüsse gefasst wurden.

Dem Land NRW liegt aktuell keine entsprechende Verfügung oder ein entsprechender Erlass vor, der die in Rede stehende Kürzung beinhaltet.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** schlug vor, die Vorlage so zu beschließen, sodass die entsprechenden Förderanträge fristgerecht gestellt werden können. Die Auswahl der Maßnahmen, die realisiert werden sollen, kann dann im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vorgenommen werden. Hierüber herrschte Einvernehmen.

Mit dieser Maßgabe beschloss der Hauptausschuss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Sachstandsbericht 2010 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2011 auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
3. Mit dem Beschluss über die Förderschwerpunkte und die Prioritäten wird noch keine Vorentscheidung über künftige Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen.

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.
Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 50% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen. Münster ist als finanzstarke Gemeinde seitens des Landes NRW eingestuft und muss damit einen Abschlag auf die maximale Förderhöhe in Kauf nehmen.
- Darüber hinaus wendet das Land NRW auch die sog. Festbetragsfinanzierung an, d.h. bei den zuwendungsfähigen Kosten kann anstelle der Prozentaufteilung ein Festbetrag als Zuschuss gewährt werden. Dieser kann maximal bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen, liegt meistens aber darunter.
- Um den Haushalt nicht unnötig mit Investitionsauszahlungen zu belasten, denen (noch) keine entsprechenden Einzahlungen aus Städtebaufördermitteln verbindlich gegenüberstehen, werden derzeit keine neuen Komplementärmittel in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0354/2010**

**Skulptur "Münsters Geschichte von unten" (Paul Wulf)
hier: Schenkung des Fördervereins Villa ten Hompel e. V. an die Stadt Münster**

Frau **Ganser** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (CDU):

„I. Sachentscheidung

Die Annahme der Schenkung der Skulptur 'Münsters Geschichte von unten' (Paul Wulf) vom Förderverein Villa ten Hompel e. V. an die Stadt Münster wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	3.800	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	1.850	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2010 zur Verfügung bzw. werden im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 5 der Tagesordnung V/0344/2010 **Beitritt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Berichtsvorlagen

Punkt 6 der Tagesordnung V/0413/2010 **Geschäftsbericht 2009 des Sozialamtes**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung V/0501/2010 **Aspekte einer Zweitwohnsitzsteuer in Münster**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung V/0486/2010 **Konzept zur Lösung des Sanierungsbedarfs des Abendgymnasiums unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Abendrealschule hier: Zwischenbericht**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Vorberatung von Ratsentscheidungen

Punkt 9 der Tagesordnung V/0438/2010	Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung
---	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0497/2010	Organisatorische Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der Stadt Münster
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0825/2009	Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0870/2009/1 V/0870/2009	Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 von Greenpeace Münster Team 50 plus "Gentechnikfreie städtische landwirtschaftliche Nutzflächen und Hinwirken auf eine gentechnikfreie Region Münster" Anregung Nr. 179/2008
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13 der Tagesordnung	Erweiterung von Kindertageseinrichtungen
----------------------------------	---

Punkt 13.1 der Tagesordnung V/0379/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Loddengrund, Delstrup 21 Münster - Gremmendorf - Errichtungs- und Baubeschluss -
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13.2 der Tagesordnung V/0380/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71 Errichtungs- und Baubeschluss -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13.3 der Tagesordnung V/0382/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2 - Errichtungs- und Baubeschluss -
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13.4 der Tagesordnung V/0407/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34a, 48159 Münster – Kinderhaus - Errichtungs- und Baubeschluss -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 13.5 der Tagesordnung V/0375/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstr.2 Münster – Hiltrup - Errichtungs- und Baubeschluss -
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0423/2010	Ermäßigung der Kursgebühren der VHS für Schwerbehinderte mit Erwerbsunfähigkeitsrente und entsprechende Anpassung der Entgeltordnung Anregung Nr. 14/2010 gemäß § 24 GO NRW vom 16.02.2010 von Frau Mechthild Kröger
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0205/2010	Trägerschreibung für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0476/2010	Umsetzung des Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Gruppen in Kindertages- einrichtungen (G2c-Gruppen)
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0468/2010	Wiedereinführung des Münster-Passes, Angebotskonzept ab 01.09.2010
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0441/2010	Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2011-2015 (allgemeine Verbraucher- beratung)
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19 der Tagesordnung V/0291/2010/1 V/0291/2010	Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide und Handlungs- empfehlungen 2011-2013
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0422/2010	Großwohnsiedlung Kinderhaus-Brüningheide Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet "Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide"
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21 der Tagesordnung	Feststellung von Jahresabschlüssen
----------------------------------	---

Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0506/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Münster
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.2 der Tagesordnung V/0369/2010	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2009
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.3 der Tagesordnung V/0446/2010	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2009
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.4 der Tagesordnung V/0426/2010	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2008/2009
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.5 der Tagesordnung V/0429/2010	Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 der Kommunalen Stiftungen
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.6 der Tagesordnung V/0335/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.7 der Tagesordnung V/0336/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Sozialholding Klarastift GmbH
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.8 der Tagesordnung V/0337/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21.9 der Tagesordnung V/0338/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Klarastift Service GmbH
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 22.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 22.1.1 der Tagesordnung V/0463/2010	1. 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächen- nutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Aufstellung
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 22.2.1 der Tagesordnung V/0492/2009/1	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung
--	---

Die Ergänzungsvorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22.2.2 der Tagesordnung V/0292/2010	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße Satzungsbeschluss
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22.2.3 der Tagesordnung V/0293/2010	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 22.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Nord
------------------------------------	-------------------------

Punkt 22.3.1 der Tagesordnung V/0433/2010	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0518/2010	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0538/2010	Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0210/2010	Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städt. Hallen- und Freibäder einschließlich Sportbad Coburg nach Umsetzung des Bäderkonzeptes
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 26 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung